

KABEL DEUTSCHLAND VERTRIEB UND SERVICE GMBH & CO. KG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KABELFERNSEHEN EINZELNUTZER

Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG, Betastraße 6–8, 85774 Unterföhring (nachfolgend Kabel Deutschland genannt) überlässt dem Kunden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten in einem von ihr durch ein Breitbandverteiltetz versorgten Gebiet Kabelanschlüsse in unterschiedlicher Ausstattung und darüber hinaus ggfs. weitere Produktangebote gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, ggfs. den jeweiligen Besonderen Geschäftsbedingungen für weitere Produktangebote und der Preisliste Kabelfernsehen Einzelnutzer, die sämtlich Vertragsbestandteil werden, sowie gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1 ZUSTANDEKOMMEN DER VERTRÄGE

Der Vertrag mit dem Kunden kommt durch einen Auftrag des Kunden unter Verwendung eines hierfür vorgesehenen Auftragsformulars (schriftlich, online oder per telefonischer Beauftragung) und Annahme durch schriftliche Auftragsbestätigung von Kabel Deutschland zustande. Kabel Deutschland ist berechtigt, den Vertragsabschluss gemäß der Preisliste Kabelfernsehen Einzelnutzer von der Zahlung eines Erschließungsbeitrages abhängig zu machen, sofern die Errichtung eines Übergabepunktes für den Anschluss des Kunden an das Breitbandkabelnetz erforderlich ist.

2 KABELFERNSEHEN

- Digitaler Kabelanschluss

Soweit kein Kabelanschluss vorhanden ist, installiert Kabel Deutschland beim Digitalen Kabelanschluss für Einzelnutzer einen Übergabepunkt als Netzübergang zwischen dem Breitbandverteiltetz von Kabel Deutschland und dem Hausverteiltetz des Kunden. Der Übergabepunkt wird dem Kunden zusammen mit den sonstigen Leistungen für den digitalen Zugang nach Ziffer 2.5 im Rahmen dieses Vertrages zur Nutzung überlassen. Der Kunde kann nicht verlangen, dass das Hausverteiltetz an einen bestimmten Übergabepunkt angeschlossen wird. Durch den Kunden veranlasste Mitversorgungen weiterer Häuser sind nicht gestattet. Kabel Deutschland bestimmt die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück, an der der Übergabepunkt installiert wird. Das Hausverteiltetz ist nicht Eigentum von Kabel Deutschland.
- Digitaler Kabelanschluss mit Service Premium/Kabel Anschluss Wohnung

Bei der Vertragsvariante Digitaler Kabelanschluss mit Service Premium und Kabel Anschluss Wohnung schließt Kabel Deutschland die Wohnräume des Kunden – vorbehaltlich der Gestattung des Hauseigentümers oder des Verfügungsberechtigten – durch Einrichtung bzw. Wiederinbetriebnahme einer (ggf. multimedialen) Wohnungsanschlusdose an. Kabel Deutschland behält sich vor, den Vertrag mit dem Kunden ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen von Kabel Deutschland nicht innerhalb eines Monats die Gestattung vorlegt oder eine vorliegende Gestattung später entzogen wird. Ist zur Leistungserbringung eine Installation notwendig, erfolgt diese nach der in der Leistungsbeschreibung Service Premium oder Kabelanschluss Wohnung beschriebenen Art und Weise. Kabel Deutschland behält sich vor, die Leistung nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu erbringen. Die installierten technischen Einrichtungen verbleiben im Eigentum von Kabel Deutschland, es sei denn, es ist mit dem Hauseigentümer vertraglich etwas anderes vereinbart worden. Kabel Deutschland übernimmt den Service und die Wartung der Hausverteilanlage inklusive aller Materialien, jedoch nicht die Kosten der Energieversorgung zum Betrieb des Hausverteiltetzes. Für den Digitalen Kabelanschluss mit Service Premium gelten auch die untenstehenden Bedingungen des digitalen Zugangs. Diese gelten jedoch nicht für die Vertragsart Kabel Anschluss Wohnung.
- Signalübermittlung

Kabel Deutschland übermittelt Hörfunk-, Fernseh- und andere Signale bis zum Übergabepunkt oder der Wohnungsanschlusdose. Kabel Deutschland übermittelt die Signale nur direkt und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmbieter-/veranstalter) erlauben. Der Kunde muss damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt/Wohnungsanschluss übermittelt werden. Der Punkt 9 findet keine Anwendung.
- Entstörung

Bei der Vertragsart Digitaler Kabelanschluss werden entstandene Schäden und Störungen bis zum Übergabepunkt durch Kabel Deutschland behoben. Bei der Vertragsart Digitaler Kabelanschluss mit Service Premium und der Vertragsart Kabel Anschluss Wohnung behebt Kabel Deutschland auf eigene Kosten entstandene Schäden und Störungen bis zur Wohnungsanschlusdose. Kabel Deutschland beseitigt im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten alle ihr gemeldeten Störungen und Schäden des Kabelanschlusses spätestens am nächsten Werktag nach der Störungsmeldung oder zum vereinbarten Termin. Kabel Deutschland bietet seinen Kunden an sieben Tagen eine 24 Stunden verfügbare Störungsannahme an. Störungen und Schäden, die schuldhaft durch den Kunden, Anschlussnehmer, Hausangehörige oder Dritte verursacht werden, denen der Kunde Zugang zu seinem Grundstück bzw. seiner Wohnung gewährt, werden auf Kosten des Kunden beseitigt. Die Kosten für eine unbegründete Inanspruchnahme des Kundendienstes von Kabel Deutschland, insbesondere bei defekten Fernseh- und Hörfunkgeräten, Bedienungsfehlern oder unsachgemäßem Gebrauch der technischen Einrichtungen von Kabel Deutschland, trägt der Kunde. Vorübergehende Störungen oder Beeinträchtigungen des Empfangs durch Sender, atmosphärische Störungen oder Satellitenausfall berechtigen den Kunden nicht zur Minderung des Entgeltes.

- Digitaler Zugang

Voraussetzung für den digitalen Signalempfang durch den Kunden ist ein kabeltauglicher digitaler Receiver. Soweit es sich um den Empfang verschlüsselter Programme handelt, sind ein Kabel Digital geeigneter Receiver und eine Smartcard erforderlich (digitaler Zugang). Kabel Deutschland überlässt dem Kunden zu den nachstehenden Bedingungen für die Vertragslaufzeit eine entsprechende freigeschaltete Smartcard sowie, je nach vertraglicher Vereinbarung, einen Kabel Digital geeigneten Receiver oder Digitalen Videorecorder (nachstehend Receiver genannt). Der digitale Zugang ist Voraussetzung, Filme auf Abruf (Pay Per View) sowie das Kabel Digital Angebot (Abo TV) zu den bei Vertragsschluss jeweils gültigen Bedingungen zu bestellen.
- Receiver
 - Wird dem Kunden im Rahmen des von ihm gewählten Produktes zusätzlich zur Smartcard kostenfrei und auf Dauer ein Receiver für den digitalen Zugang überlassen (Schenkung), geht mit der Übergabe das Eigentum an dem Receiver auf den Kunden über. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Kabel Deutschland übernimmt die Gewährleistung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.**

- Kauft der Kunde einen Receiver, verbleibt dieser bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden im Eigentum von Kabel Deutschland. Kabel Deutschland ist im Falle eines Mangels des Gerätes berechtigt, die von dem Kunden gewählte Art der Nacherfüllung zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten möglich ist und eine andere Art der Nacherfüllung ohne erhebliche Nachteile für den Kunden bleibt. Im Falle eines Mangels des Gerätes ist Kabel Deutschland berechtigt, dem Kunden ein vom Hersteller überarbeitetes, als neuwertig einzustufendes Gerät als Tauschgerät zu stellen. Ausschlaggebend ist die volle Funktionsfähigkeit des Gerätes.**
- Mietet der Kunde einen Receiver, so bleibt der Receiver im Eigentum von Kabel Deutschland. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Kabel Deutschland zurückzugeben. Für Mängel, die während der Dauer des Mietverhältnisses am Receiver auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung der Mietsache zurückgehen, haftet Kabel Deutschland nach den gesetzlichen Bestimmungen. Eine verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1, 1. Alt. BGB ist ausgeschlossen.**
- Überlässt Kabel Deutschland dem Kunden während der Vertragslaufzeit unentgeltlich einen Receiver (Leihe), so verbleibt der Receiver im Eigentum von Kabel Deutschland. Der Kunde ist zum sorgfältigen Umgang mit dem ihm überlassenen Gerät verpflichtet. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gerät. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Gerät auf seine Kosten und auf seine Gefahr an Kabel Deutschland zurückzugeben. Eine Haftung für Mängel, die während der Dauer des Leihverhältnisses am Receiver auftreten und nicht auf eine unsachgemäße Behandlung des Receivers zurückgehen, trifft Kabel Deutschland nur im Falle des arglistigen Verschweigens des Mangels bei Übergabe des Gerätes (Gefahrübergang). Der Ersatz eines beschädigten oder zerstörten Gerätes während der Vertragslaufzeit erfolgt auf Wunsch und, sofern Kabel Deutschland die Beschädigung oder Zerstörung nicht zu vertreten hat, auf Kosten des Kunden.**

- Smartcard
 - Kabel Deutschland überlässt dem Kunden eine kodierte Smartcard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN) und schaltet die Smartcard zum Empfang frei empfangbarer digitaler Sender frei. Die Smartcard wird dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages überlassen und bleibt Eigentum des Smartcard-Herstellers.
 - Kabel Deutschland
 - kann verlangen, dass die überlassene Smartcard nur in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver verwendet wird.
 - ist berechtigt, nur Smartcards zu überlassen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver genutzt werden können.
 - ersetzt die Smartcard bei Beschädigung oder Verlust gegen gesondertes Entgelt.
- Filme auf Abruf (Pay Per View)
 - Verfügt der Kunde über einen digitalen Zugang, ist er gleichzeitig berechtigt, die von Kabel Deutschland zusätzlich angebotenen Filme von Kabel Digital Select Kino gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den zum Zeitpunkt des Abrufes gültigen Preisen zu nutzen. Der Dienst wird genutzt, indem der Kunde einzelne Filme abruft. Dies geschieht telefonisch, per SMS oder durch Onlineabruf.
 - Von Kabel Deutschland werden nur volljährige, natürliche Personen als Kunden akzeptiert.
 - Kabel Deutschland kann für die Bestellung ein angemessenes Entgelt fordern (z. B. Preis pro Minute für eine telefonische Bestellung), über das der Kunde vor der Bestellung informiert wird.
 - Das Entgelt je abgerufenen Film wird sofort fällig. Kabel Deutschland wird die Entgelte nur einmal monatlich vom Konto des Kunden abbuchen.
 - Der Kunde ist berechtigt, vom Filmabruf bis zum Beginn der Ausstrahlung des Filmes zurückzutreten. Bei rechtzeitigem Rücktritt wird kein Entgelt fällig. Sollte durch einen von Kabel Deutschland zu vertretenden Umstand der Empfang von Filmen auf Abruf nicht möglich sein, hat der Kunde Anspruch auf Rückerstattung des Betrages für den Film.
 - Der Kunde haftet in voller Höhe für das Entgelt für die Filme, die unter seiner Smartcard-Nummer und seiner persönlichen Geheimzahl bestellt wurden. Dies gilt nicht, wenn ein Dritter Dienste bestellt, ohne dass der Kunde dies zumindest fahrlässig ermöglicht hat.

2.6 Kabel Digital (Abo TV)

- Voraussetzung für die Nutzung von Kabel Digital
 - Verfügt der Kunde über einen digitalen Zugang, ist er berechtigt, Programmpakete gegen ein gesondertes monatliches Entgelt gemäß den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses jeweils gültigen Besonderen Geschäftsbedingungen und der jeweils gültigen Preisliste Kabelfernsehen Einzelnutzer zu bestellen.
 - Von Kabel Deutschland werden nur volljährige, natürliche Personen als Kunden akzeptiert.
 - Die Programmpakete von Kabel Digital können nur in Verbindung mit einem vollversorgten Kabelanschluss und einem digitalfähigen Hausnetz im Vertriebsgebiet der Kabel Deutschland genutzt werden.
 - Um sicherzugehen, dass Kabel Deutschland nicht unberechtigt in Rechte Dritter eingreift, behält sich Kabel Deutschland vor, im Einzelfall den Abschluss oder das Bestehen eines Vertrages über Kabel Digital von einer Einverständniserklärung des Betreibers des Hausnetzes oder sonst dinglich Berechtigter abhängig zu machen.
 - Zum Empfang von Programmpaketen benötigt der Kunde einen Kabel Digital geeigneten Receiver und eine Smartcard.

2.6.2 Leistungsumfang

Kabel Deutschland erbringt folgende Leistungen:

- Kabel Deutschland
 - übermittelt dem Kunden digitale Signale in Programmpaketen.
 - überlässt dem Kunden eine kodierte Smartcard mit persönlicher Identifikationsnummer (PIN), soweit er eine solche nicht bereits erhalten hat. Kabel Deutschland schaltet die Smartcard für das/die vom Kunden bestellte(n) Programmpaket(e) frei. Die Smartcard wird dem Kunden nur für die Dauer des Vertrages überlassen und bleibt Eigentum des Smartcard-Herstellers.
 - kann verlangen, dass die überlassene Smartcard nur in Verbindung mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver verwendet wird.
 - ist berechtigt, nur Smartcards zu überlassen, die ausschließlich im Zusammenhang mit einem der Smartcard zugeordneten Receiver genutzt werden können.
 - ersetzt die Smartcard bei Beschädigung oder Verlust gegen gesondertes Entgelt.

KABEL DEUTSCHLAND VERTRIEB UND SERVICE GMBH & CO. KG

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN KABELFERNSEHEN EINZELNUTZER

- setzt auf Verlangen des Kunden die PIN gegen gesondertes Entgelt zurück.
 - übermittelt die in den Produktpaketen enthaltenen Rundfunkprogramme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter erlauben.
- b. Kabel Deutschland behält sich vor, die Übermittlung einzelner Programme einzustellen oder eingestellte Programme durch gleichwertige zu ersetzen.

3 PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN DES KUNDEN

- Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
 - eine Einzugsermächtigung für sein Girokonto zu erteilen sowie für ausreichende Deckung dieses Kontos zu sorgen. Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde Kabel Deutschland die aus der jeweiligen Preisliste ersichtliche Pauschale zu zahlen. Entzieht der Kunde zu einem späteren Zeitpunkt seine Einzugsermächtigung und zahlt die fälligen Entgelte z.B. durch Zahlung per Überweisung oder Scheck, so ist Kabel Deutschland berechtigt, für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs eine Pauschale gemäß Preisliste für Zahlungen ohne Bankeinzug für jeden zu verbuchenden Zahlungsvorgang zu erheben. In beiden vorgenannten Fällen bleibt dem Kunden der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.
 - eintretende Änderungen des Namens, der Anschrift, der Bankverbindung oder – soweit notwendig – Änderungen der E-Mail-Adresse Kabel Deutschland unverzüglich in Textform mitzuteilen.
 - dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige keine Fernsehsendungen wahrnehmen, die als ungeeignet für ihre Altersgruppe gekennzeichnet sind, sowie sicherzustellen, dass Minderjährige keinen Zugang zu der Jugendschutz-PIN erhalten.
 - sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Receivers die Seriennummer des Receivers mitzuteilen, damit der Receiver der Smartcard zugeordnet werden kann.
 - den Verlust der Smartcard und den Verdacht des Missbrauchs unverzüglich telefonisch der Kabel Deutschland unter Nennung der Smartcard- und der Kundennummer anzuzeigen, um Kabel Deutschland die Möglichkeit zu geben, die Smartcard zu sperren. Kabel Deutschland kann dem Kunden jederzeit eine neue Smartcard überlassen und von dem Kunden verlangen, die alte Smartcard unverzüglich herauszugeben.
 - die auf der Smartcard enthaltene Software weder abzuändern noch zurückzuentwickeln oder zu übersetzen.
 - nach Beendigung des Vertragsverhältnisses die Smartcard unverzüglich auf seine Kosten und Gefahr zurückzugeben.
 - Schadensersatz für auftretende Beschädigungen oder den Verlust der Smartcard zu leisten, es sei denn, der Kunde hat die Beschädigung oder den Verlust nicht zu vertreten.
 - die Datenabfrage gemäß Punkt 3.4 sicherzustellen.
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung die der Kabel Deutschland durch die Überprüfung ihrer technischen Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von Kabel Deutschland vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können.
 - alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten an den technischen Einrichtungen von Kabel Deutschland nur von Kabel Deutschland ausführen zu lassen.
 - den Zutritt zu den technischen Einrichtungen von Kabel Deutschland zu den üblichen Geschäftszeiten nach Terminabsprache zu gewähren, um Arbeiten ausführen zu lassen, die zur Überprüfung, Errichtung, Instandhaltung, Änderung und Beseitigung des Kabelanschlusses erforderlich sind.
 - das Netz von Kabel Deutschland oder andere Netze nicht zu stören, zu ändern oder zu beschädigen.

3.2 Im Rahmen des Bezugs von Filmen auf Abruf oder Programmpaketen von Kabel Digital gilt für den Kunden darüber hinaus Folgendes:

- Der Kunde ist nicht berechtigt,
 - die Signale zur öffentlichen Vorführung oder Wiedergabe zu nutzen oder eine solche Nutzung zu gestatten,
 - die Signale für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten oder weiterzuleiten,
 - für die Inanspruchnahme der Signale durch Dritte ein Entgelt zu verlangen.
- Er ist verpflichtet, die empfangenen Leistungen ausschließlich privat zu nutzen, es sei denn, es ist dem Kunden eine andere Nutzung durch gesonderte Vereinbarung gestattet.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass Betriebssystem- oder Anwendungssoftware der Smartcard, eines Common-Interface-Moduls oder des Receivers oder darauf gespeicherte Daten kostenfrei durch Änderung oder Ergänzung aktualisiert werden, soweit dies zur Vertragserfüllung notwendig ist.
- Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf der Smartcard bzw. dem Receiver gespeicherten Daten von Kabel Deutschland zu Abrechnungszwecken elektronisch abgefragt werden.

4 ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tage der Freischaltung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet.
- Verbrauchsabhängige Entgelte (z. B. Entgelt für Filmabrufe) sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.
- Kabel Deutschland bucht automatisch den fälligen Betrag vom vereinbarten Konto ab; die fälligen verbrauchsabhängigen Entgelte jedoch nicht vor Ablauf von fünf Werktagen nach Erhalt der Rechnung.
- Onlinerechnungen: Soweit es sich bei den fälligen Beträgen um verbrauchsabhängige Entgelte handelt (z. B. Filmabrufe), werden diese Rechnungen dem Kunden grundsätzlich online auf der ihm von Kabel Deutschland mitgeteilten Internetseite zur Verfügung gestellt. Der Kunde hat regelmäßig die Rechnungsdaten abzurufen. Lediglich auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden bekommt er eine Rechnung in Papierform.

5 AUSSCHLUSS VON EINWENDUNGEN

Einwendungen gegen die Höhe verbrauchsabhängiger Entgelte (z.B. bei Filmabrufen) sind umgehend nach Zugang der Rechnung schriftlich bei Kabel Deutschland zu erheben, wobei die Einwendungen innerhalb von acht Wochen ab Zugang der Rechnung eingegangen sein müssen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die gesetzlichen Ansprüche des Kunden bei Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt.

6 VERZUG

- Kommt der Kunde
 - für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Preise bzw. eines nicht unerheblichen Teils dieser Preise oder
 - in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Preise in Höhe eines Betrages, der den monatlichen Preis für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann Kabel Deutschland den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Unabhängig von der Ausübung ihres Kündigungsrechts ist Kabel Deutschland unter den vorgenannten Voraussetzungen auch berechtigt, den Zugang zu den von Kabel Deutschland bereitgestellten Leistungen ganz oder teilweise zu verweigern.
- Kabel Deutschland ist berechtigt, eine Mahnpauschale in der aus der Preisliste Kabelfernsehen Einzelnutzer ersichtlichen Höhe pro Mahnung zu erheben.
- Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Kabel Deutschland vorbehalten.

7 HAFTUNG FÜR SCHÄDEN

- Kabel Deuschland haftet für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Vertrag sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung von Kabel Deutschland, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für sonstige Schäden haftet Kabel Deutschland nur, wenn sie auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung von Kabel Deutschland, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
- Im Übrigen haftet Kabel Deutschland bei einfacher Fahrlässigkeit nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt worden ist, in diesen Fällen allerdings begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Für Schadensfälle mit reinen Vermögensschäden ist die Haftung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf den Höchstbetrag von 12.500 Euro, gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten auf den Höchstbetrag von 10.000.000 Euro je schadensverursachendes Ereignis beschränkt. Übersteigt im letzteren Fall die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten ist, die genannte Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- Die Haftung aufgrund des Produkthaftungsgesetzes und anderer zwingender gesetzlicher Regelungen bleibt unberührt.

8 VERTRAGSLAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- Bei Verträgen mit Mindestvertragslaufzeit beginnt die Mindestvertragslaufzeit mit Erhalt der Auftragsbestätigung von Kabel Deutschland. **Der Vertrag ist für beide Vertragspartner erst zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit kündbar. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit gekündigt wird.**
- Verträge mit unbestimmter Laufzeit können mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gekündigt werden.**
- Die Kündigung ist in Textform (z. B. per Brief, Telefax, E-Mail) zu erklären. Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Kabelanschluss betriebsfähig bereitgestellt wurde oder bevor vereinbarte Änderungsarbeiten ausgeführt worden sind, so hat er Kabel Deutschland die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten und für den infolge der Kündigung notwendigen Abbau bereits installierter Telekommunikationseinrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über den Betrag des Erschließungsbeitrages hinaus.**
- Beide Parteien sind insbesondere im Falle einer wesentlichen Vermögensverschlechterung der jeweils anderen Partei, die die Vertragserfüllung gefährdet, zur außerordentlichen Kündigung berechtigt.

9 ÄNDERUNGEN DER LEISTUNG, DER PREISE ODER DER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- Beabsichtigt Kabel Deutschland Änderungen der vereinbarten Leistung, Preise oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Ungunsten des Kunden, wird der Änderungsvorschlag dem Kunden schriftlich mitgeteilt. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde ihnen nicht schriftlich widerspricht. Kabel Deutschland wird auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung eingegangen sein. Übt der Kunde sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch von Kabel Deutschland als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung des Vertrages bleibt hiervon unberührt.
- Unbeschadet dessen ist Kabel Deutschland bei einer Änderung der gesetzlich vorgegebenen Mehrwertsteuer berechtigt, die Preise entsprechend zu ändern.

10 SONSTIGE BEDINGUNGEN

- Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Kabel Deutschland auf einen Dritten übertragen. Die Zustimmung kann nur aus einem sachlichen Grund verweigert werden.
- Kabel Deutschland darf ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ganz oder teilweise auf einen Dritten übertragen. Kabel Deutschland hat dem Kunden die Übertragung vor ihrem Vollzug in Textform anzuzeigen. Der Kunde kann den Vertrag innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Anzeige für den Zeitpunkt kündigen, an dem die Übertragung wirksam wird.
- Kabel Deutschland ist berechtigt, Dritte mit der Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistungen zu beauftragen.
- Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht.